

DIN EN 15269-20



ICS 13.220.50; 91.060.50

Ersatz für
DIN EN 15269-20:2009-12

**Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur
Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren
und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge –
Teil 20: Rauchdichtigkeit von Türen, Toren, Abschlüssen,
Gewebevorhängen und zu öffnenden Fenstern;
Deutsche Fassung EN 15269-20:2020**

Extended application of test results for fire resistance and/or smoke control for door, shutter and openable window assemblies, including their elements of building hardware –
Part 20: Smoke control for doors, shutters, operable fabric curtains and openable windows;
German version EN 15269-20:2020

Application étendue des résultats d'essais en matière de résistance au feu et/ou d'étanchéité à la fumée des blocs-portes, blocs-fermetures et ouvrants de fenêtre, y compris leurs éléments de quincaillerie intégrés –
Partie 20: Étanchéité à la fumée des portes, fermetures, rideaux en toile manoeuvrables et ouvrants de fenêtre;
Version allemande EN 15269-20:2020

Gesamtumfang 206 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15269-20:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 005-52-05 AA „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse (SpA zu CEN/TC 127/WG 3 sowie Teilbereichen von ISO/TC 92/SC 2)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) verantwortlich.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15269-20:2009-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel angepasst;
- b) Abschnitt 1 „Anwendungsbereich“ überarbeitet: einflügelige oder zweiflügelige Drehflügeltüren (z. B. aus Metall, Holz, verglaste Rahmentüren) und zu öffnende Fenster hinzugefügt; Metall-Rolltore und Gewebevorhänge (mit Ausnahme überlappender Systeme) hinzugefügt;
- c) Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“ aktualisiert;
- d) Abschnitt 3 „Begriffe“ überarbeitet;
- e) Abschnitt 4 „Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereichs“ überarbeitet;
- f) Anhang A (normativ) „Änderungen der Konstruktionsparameter“: Einleitung überarbeitet; Tabelle A.1 und Bilder zu Tabelle A.1 überarbeitet; neue Tabelle A.2 und Bilder zu Tabelle A.2 hinzugefügt; neue Tabelle A.3 und Bilder zu Tabelle A.3 hinzugefügt;
- g) neuer Anhang B (normativ) „Anordnungen für Drehflügeltüren, die Seitenteile und/oder Oberteile enthalten“ hinzugefügt;
- h) neuer Anhang C (normativ) „Berechnungsverfahren“ hinzugefügt;
- i) neuer Anhang D (normativ) „Verfahren zur Berechnung der Spannungen für Metall-Rolltore und Gewebevorhänge“ hinzugefügt;
- j) neuer Anhang E (informativ) „Beispiele für Spannungsberechnungen für lasttragende Bauteile von Metall-Rolltoren und Gewebevorhängen“ hinzugefügt;
- k) vollständige redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung.

Frühere Ausgaben

DIN EN 15269-20: 2009-12

Deutsche Fassung

Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur
Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von
Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge —
Teil 20: Rauchdichtigkeit von Türen, Toren, Abschlüssen,
Gewebevorhängen und zu öffnenden Fenstern

Extended application of test results for fire resistance
and/or smoke control for door, shutter and openable
window assemblies, including their elements of
building hardware —

Part 20: Smoke control for doors, shutters, operable
fabric curtains and openable windows

Application étendue des résultats d'essais en matière de
résistance au feu et/ou d'étanchéité à la fumée des
blocs-portes, blocs-fermetures et ouvrants de fenêtre,
y compris leurs éléments de quincaillerie intégrés —

Partie 20: Étanchéité à la fumée des portes, fermetures,
rideaux en toile manoeuvrables et ouvrants de fenêtre

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 27. April 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	8
4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereichs	9
4.1 Allgemeines	9
4.2 Verfahren zur Beurteilung	9
4.3 Verfahren für einen maximalen Anwendungsbereich	10
4.4 Beurteilung der Prüfergebnisse	11
5 Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich	11
6 Klassifizierungsbericht	11
Anhang A (normativ) Änderungen der Konstruktionsparameter	12
Anhang B (normativ) Anordnungen für Drehflügeltüren, die Seitenteile und/oder Oberteile enthalten	188
Anhang C (normativ) Berechnungsverfahren	194
Anhang D (normativ) Verfahren zur Berechnung der Spannungen für Metall-Rolltore und Gewebevorhänge	196
Anhang E (informativ) Beispiele für Spannungsberechnungen für lasttragende Bauteile von Metall-Rolltoren und Gewebevorhängen	197
E.1 Berechnungen für die Welle	197
E.2 Berechnungen der Unterstützungsbügel für die Welle	198
E.3 Berechnungen für Wellenzapfen	200
E.4 Berechnungen für Lagerplatten	201

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 15269-20:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2021 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 15269-20:2009.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandates erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN und CENELEC erteilt haben.

Gegenüber EN 15269-20:2009 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Abschnitt 1 „Anwendungsbereich“:
 - überarbeitet;
 - einflügelige oder zweiflügelige Drehflügeltüren (z. B. aus Metall, Holz, verglaste Rahmentüren) und zu öffnende Fenster hinzugefügt;
 - Metall-Rolltore und Gewebevorhänge (mit Ausnahme überlappender Systeme) hinzugefügt;
- Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“ aktualisiert;
- Abschnitt 3 „Begriffe“ überarbeitet;
- Abschnitt 4 „Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereichs“ überarbeitet;
- Anhang A (normativ) „Änderungen der Konstruktionsparameter“:
 - Einleitung überarbeitet;
 - Tabelle A.1 und Bild zu Tabelle A.1 überarbeitet;
 - neue Tabelle A.2 und Bild zu Tabelle A.2 hinzugefügt;
 - neue Tabelle A.3 und Bild zu Tabelle A.3 hinzugefügt;
- neuer Anhang B (normativ) „Anordnungen für Drehflügeltüren, die Seitenteile und/oder Oberteile enthalten“ hinzugefügt;
- neuer Anhang C (normativ) „Berechnungsverfahren“ hinzugefügt;
- neuer Anhang D (normativ) „Verfahren zur Berechnung der Spannungen für Metall-Rolltore und Gewebevorhänge“ hinzugefügt;

- neuer Anhang E (informativ) „Beispiele für Spannungsberechnungen für lasttragende Bauteile von Metall-Rolltoren und Gewebevorhängen“ hinzugefügt;
- vollständige redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung.

Die Normenreihe EN 15269 *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge* besteht zurzeit aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Allgemeine Anforderungen;*
- *Teil 2: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren aus Stahl*
- *Teil 3: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren und Fenstern aus Holz*
- *Teil 5: Feuerwiderstandsfähigkeit von verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen*
- *Teil 6: Feuerwiderstandsfähigkeit von Schiebetüren aus Holz [in Vorbereitung]*
- *Teil 7: Feuerwiderstandsfähigkeit von Schiebetoren aus Stahl*
- *Teil 10: Feuerwiderstandsfähigkeit von Rolltoren aus Stahl*
- *Teil 11: Feuerwiderstandsfähigkeit von Feuerschutzvorhängen*
- *Teil 20: Rauchdichtigkeit von Türen, Toren, Abschlüssen und zu öffnenden Fenstern [das vorliegende Dokument]*

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Dieses Dokument ist Teil der oben aufgeführten Normenreihe, die der Erstellung von Berichten zum erweiterten Anwendungsbereich auf der Grundlage der Bewertung einer oder mehrerer Prüfungen der Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder der Rauchdichtigkeit dient. Diese Normen dürfen auch zur Feststellung der am besten geeigneten Auswahl von Probekörpern zur Berücksichtigung einer breiten Spanne von Produktänderungen angewendet werden.

Eine Überprüfung der Konstruktionsparameter für die Tür/das Tor kann ergeben, dass sich eine oder mehrere Eigenschaften durch eine Änderung eines bestimmten Parameters verbessern lassen. Alle Beurteilungen müssen auf der Grundlage vorgenommen werden, die in der Prüfung nach EN 1634-3 erreichbaren Klassifizierungen zu erhalten. Eine Beurteilung führt jedoch nie zu einer höheren Klassifizierung für einen bestimmten Rauchdichtigkeits-Parameter als die, die in einer Prüfung erreicht wurde, es sei denn, dies ist in den maßgebenden Tabellen für die Änderung der Konstruktionsparameter innerhalb der vorliegenden Normenreihe vorgesehen.

Nach Vorgängerversionen der Normenreihe EN 15269 (z. B. EN 15269-20:2009) veröffentlichte Berichte zum erweiterten Anwendungsbereich bleiben gültig, solange es keine Änderungen der im Bericht beschriebenen Konstruktion(en) gibt.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument, das in Verbindung mit EN 15269-1 gelesen werden sollte, behandelt Türen, Tore, Abschlüsse, zu öffnende Fenster und Gewebevorhänge aus beliebigem Werkstoff und der folgenden Bauarten:

- einflügelige oder zweiflügelige Drehflügeltüren (z. B. aus Metall, Holz, verglaste Rahmentüren) und zu öffnende Fenster (Tabelle A.1);
- einflügelige oder zweiflügelige Horizontal- und Vertikal-Stahlschiebetüren/-tore mit und ohne Schlupftüren, einschließlich Teleskoptüren/-toren (Tabelle A.2);
- Metall-Rolltore und Gewebevorhänge (mit Ausnahme überlappender Systeme) (Tabelle A.3).

Die folgenden Konstruktionsprodukte sind nicht durch diese Norm abgedeckt:

- rahmenlose Glastüren (Ganzglastüren) und zu öffnende Fenster;
- Sektionaltüren/-tore (einschließlich Hubtore);
- Vertikal- und Horizontal-Falttören;
- Horizontal- und Vertikal-Schiebetüren aus Holz;
- Horizontal- und Vertikal-Schiebetüren mit Rahmen (Metall oder Holz).

Wenn in diesem Dokument der Begriff „Türen“ verwendet wird, ist die gesamte Spanne von Türen, Toren, Abschlüssen, Fenstern und Gewebevorhängen oder weiteren genannten Produkten eingeschlossen.

Dieses Dokument schreibt die Methodik zur Erweiterung der Anwendung von Prüfergebnissen vor, die durch eine Prüfung/Prüfungen nach EN 1634-3 erreicht wurden.

In Abhängigkeit von der Durchführung der entsprechenden Prüfung oder Prüfungen kann der erweiterte Anwendungsbereich alle oder einige der folgenden Beispiele abdecken:

- Klassifizierungen der Rauchdichtheit bei Umgebungstemperatur (S_a) und der Rauchdichtheit bei erhöhter Temperatur (S_{200});
- Flügel;
- Wand-/Deckenbefestigungselemente;
- verglaste Bauteile, Lüftungsgitter und/oder Lüftungsöffnungen;
- Seitenteile, Oberteile mit Kämpfern oder Oberteile;
- Baubeschlagselemente;
- dekorative Beschichtungen;
- dämmschichtbildende Dichtungen, Dichtungen zur Behinderung von Rauchdurchtritt (Rauchschutzdichtungen), Dichtungen zur Erhöhung der Luftdichtigkeit, Dichtungen zur Erhöhung des Schallschutzes;
- alternative Tragkonstruktion(en).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 179, *Schlösser und Baubeschläge — Notausgangsschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte für Türen in Rettungswegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1125, *Schlösser und Baubeschläge — Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1303, *Schlösser und Baubeschläge — Schließzylinder für Schlösser — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1363-1, *Feuerwiderstandsprüfungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 1634-1, *Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge — Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster*

EN 1634-3, *Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen — Teil 3: Rauchschutzabschlüsse*

EN 1993-1-2, *Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten — Teil 1-2: Allgemeine Regeln — Tragwerksbemessung für den Brandfall*

EN 12101-1:, *Rauch- und Wärmefreihaltung — Teil 1: Bestimmungen für Rauchschürzen*

EN 13501-2, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

EN 15269-1, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 15269-11:2018+AC:2019, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 11: Feuerwiderstandsfähigkeit von Feuerschutzvorhängen*

EN 15684, *Schlösser und Baubeschläge — Mechatronische Schließzylinder — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN ISO 75-1, *Kunststoffe — Bestimmung der Wärmeformbeständigkeitstemperatur — Teil 1: Allgemeines Prüfverfahren (ISO 75-1)*

EN ISO 75-2, *Kunststoffe — Bestimmung der Wärmeformbeständigkeitstemperatur — Teil 2: Kunststoffe und Hartgummi (ISO 75-2)*

EN ISO 75-3, *Kunststoffe — Bestimmung der Wärmeformbeständigkeitstemperatur — Teil 3: Hochbeständige härtbare Schichtstoffe und langfaserverstärkte Kunststoffe (ISO 75-3)*

EN ISO 13943, *Brandschutz — Vokabular (ISO 13943)*

3 Begriffe

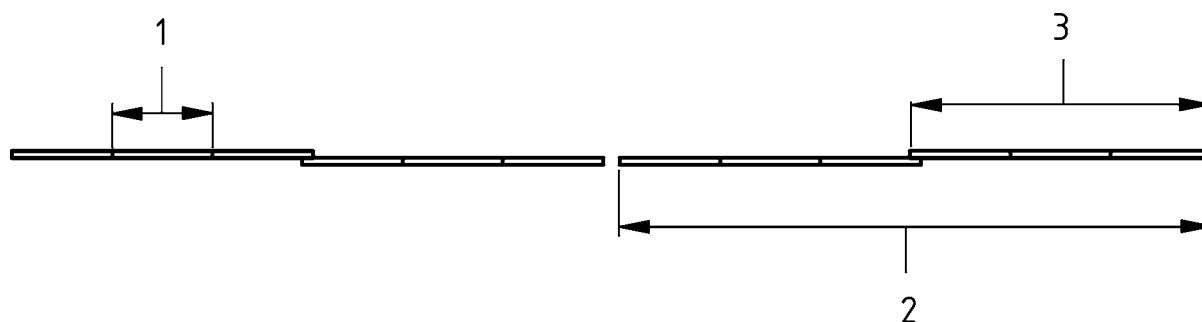
Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 1363-1, EN ISO 13943, EN 1634-1, EN 1634-3 und EN 15269-1 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1 Kernmaterial
Material, das in der Mitte der Dicke eines Türflügels eingebaut ist und aus einer einzelnen Platte eines Materials oder einer Kombination entweder aus Platten eines gleichen Materials oder aus Lagen verschiedener Materialien bestehen kann

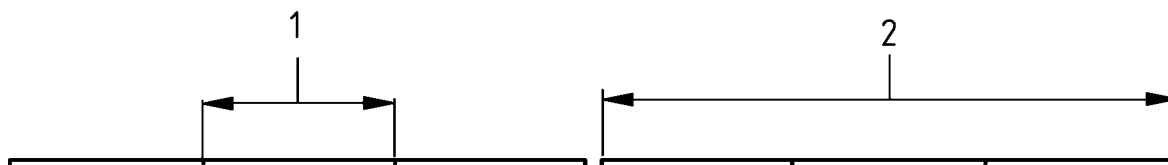
3.2 Türflügel/Element/Paneel
verschiedene Bestandteile einer Schiebetür wie in den Bildern 1 und 2 nachfolgend dargestellt



Legende

- 1 Paneel
- 2 Türflügel
- 3 Element

Bild 1 — Zweiflügelige Teleskop-Tür



Legende

- 1 Paneel
- 2 Türflügel

Bild 2 — Zweiflügelige Schiebetür

3.3 verglaste Öffnung
Ausschnitt in einer massiven flächenbündigen Tür, der mit Glas gefüllt ist

3.4

verglastes Paneel

Glasfüllung in einer Rahmentür oder einer Holzrahmentür

3.5

angemessen abgedichtet

durchgängige und dichte Versiegelung von Fugen und Spalten mit einer Dichtung oder einem dauerelastischen Dichtungsmaterial oder einer dichten Konstruktionsfuge

3.6

Baubeschlag

Synonym für „Schlösser und Türbeschläge“; beschreibt einen Baubeschlag wie ein Schloss oder einen Drücker

3.7

flexible Tragkonstruktion

Konstruktionen mit Ständern aus Metall oder Holz mit mindestens einseitiger Vollverkleidung einschließlich Konstruktionen mit Stahl- oder Holzkern

4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereichs

4.1 Allgemeines

In Abschnitt 4 steht der Begriff „Tür“ für Türen, Tore, Abschlüsse, Gewebevorhänge und Fenster (das heißt, für alle Arten von Produkten, die im Anwendungsbereich genannt werden).

4.1.1 Vor der Ermittlung eines erweiterten Anwendungsbereichs muss die Tür einer Prüfung nach EN 1634-3 unterzogen worden sein, um ein Prüfergebnis zu erhalten, das zu einer Klassifizierung nach EN 13501-2 führen könnte, die mindestens gleichwertig mit der auf Grund des erweiterten Anwendungsbereichs erforderlichen Klassifizierung ist.

4.1.2 Eine Überprüfung der Konstruktionsparameter für die Tür kann ergeben, dass sich eine oder mehrere Eigenschaften durch eine Änderung eines bestimmten Parameters verbessern lassen. Alle Beurteilungen müssen auf der Grundlage vorgenommen werden, die in der Prüfung nach EN 1634-3 erreichbaren Klassifizierungen zu erhalten. Eine Beurteilung darf jedoch nie zu einer höheren Klassifizierung für einen bestimmten Parameter führen als die, die in einer Prüfung erreicht wurde.

4.1.3 Alle Beurteilungen müssen auf der Grundlage vorgenommen werden, die in der Prüfung nach EN 1634-3 erreichte Klassifizierung zu erhalten.

4.1.4 Sofern durch das folgende Verfahren irgendein Teil einer Klassifizierung nicht durch die Regeln zum erweiterten Anwendungsbereich erreicht werden kann, muss dieser Teil der Klassifizierung von dem zu erstellenden Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich und dem Klassifizierungsbericht entfernt werden, falls nicht geprüft wurde. Die Prüfung ist von beiden Seiten nach dem Prüfszenario F durchzuführen.

4.1.5 Anordnungen für Drehflügeltüren, die Seitenteile und/oder Oberteile enthalten, sind in Anhang B aufgeführt.

4.2 Verfahren zur Beurteilung

4.2.1 Es ist festzustellen, welche Änderungen gegenüber dem/den ursprünglichen Probekörper(n) durch einen Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich abgedeckt werden müssen.

4.2.2 Die entsprechenden Änderungen in den Konstruktionsparametern sind durch Bezugnahme auf die Spalte (1) und Spalte (2) der Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 aufzusuchen.

4.2.3 Entsprechend dem Inhalt der Spalte (3) der Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 ist zu ermitteln, ob ein erweiterter Anwendungsbereich ohne weitere Prüfungen möglich ist.

4.2.4 Wenn dies als möglich erachtet wird, kann dies im Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich zusammen mit etwaigen zugehörigen Einschränkungen und den entsprechenden Regeln nach Spalte (3) der Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 aufgezeichnet werden.

4.2.5 Sofern die erforderlichen Änderungen nur über eine weitere Prüfung nach Spalte (4) erreicht werden können, kann die zusätzliche Prüfung an einem ähnlichen Probekörpertyp wie in der ursprünglichen Prüfung, für die der erweiterte Anwendungsbereich erstellt werden soll, durchgeführt werden. Alternativ hierzu wird in Spalte (3) der Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 eine Wahlmöglichkeit einer alternativen Prüfung und der entsprechenden Prüfparameter festgelegt.

4.3 Verfahren für einen maximalen Anwendungsbereich

4.3.1 Ein begrenzter erweiterter Anwendungsbereich kann auf der Grundlage der Ergebnisse einer einzelnen Prüfung festgelegt werden. Wenn jedoch ein Hersteller beabsichtigt, eine Produktpalette von Türen, bestehend aus einflügeligen Türen und auch zweiflügeligen Türen mit oder ohne Verglasungen, mit alternativen Beschlägen usw. herzustellen, wird empfohlen, dass vor Beginn der Prüfungen alle konstruktiven Ausführungen der Türen und alle Optionen genau berücksichtigt werden, um den erforderlichen Prüfaufwand auf ein Mindestmaß zu verringern.

4.3.2 Es sind alle Parameteränderungen, die in die Produktpalette aufgenommen werden müssen, zu ermitteln.

4.3.3 Für die ersten Prüfungen in der Prüfreihe sind die Probekörper so auszuwählen, dass sichergestellt ist, dass die für die hergestellten Produkte wichtigsten Parameteränderungen abgedeckt sind.

4.3.4 Die erste Prüfung oder eine Prüfreihe ist durchzuführen und aus den Prüfergebnissen ist ein direkter Anwendungsbereich und möglicherweise ein Klassifizierungsbericht zu erstellen.

4.3.5 Es ist festzustellen, welche der ursprünglich beabsichtigten Parameteränderungen nicht durch den direkten Anwendungsbereich und den Klassifizierungsbericht abgedeckt wurden.

4.3.6 Diese Parameteränderungen sind anhand von Anhang A festzustellen, wobei zu ermitteln ist, ob ein erweiterter Anwendungsbereich ohne weitere Prüfungen möglich ist.

4.3.7 Dies ist für den Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich zusammen mit etwaigen Einschränkungen und Regeln nach den Angaben in der Spalte (4) der Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 aufzuzeichnen.

4.3.8 Sofern zutreffend sind diejenigen ursprünglich angedachten Parameteränderungen, die nicht vom direkten Anwendungsbereich oder vom zunächst erstellten erweiterten Anwendungsbereich nach 4.3.7 abgedeckt sind, zu bewerten.

4.3.9 Die erforderlichen noch offenen Parameteränderungen in Spalte (1) und Spalte (2) der Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 sind auszuwählen und die für die weiteren Prüfungen ungünstigsten Probekörperabwandlungen sind der jeweiligen Position in der Spalte (3) der Tabellen A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 zu entnehmen.

4.3.10 Sofern die vollständige Auswahl der erforderlichen Parameteränderungen nicht durch die Prüfungen nach 4.3.9 abgedeckt ist, darf/dürfen (eine) entsprechende Prüfung(en) mit den zusätzlichen Produktänderungen durchgeführt werden.

4.4 Beurteilung der Prüfergebnisse

4.4.1 Um den größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereich zu erhalten, ist es wichtig, dass die Prüfberichte Einzelheiten zu allen Ausfällen während der Prüfdauer aufzeichnen.

4.4.2 Sofern eine Reihe von Prüfungen durchgeführt wurde, muss sich der erweiterte Anwendungsbereich auf die niedrigste erreichte Leistung der gesamten Reihe von Prüfungen beziehen, sofern nicht eine übermäßige Leckage auf eine oder mehrere spezifische Änderung(en) der Konstruktionsparameter zurückzuführen war.

4.4.3 Dort, wo es möglich war, eine Undichtigkeit auf Grund eines spezifischen Parameters zu ermitteln, kann sich der erweiterte Anwendungsbereich für alle anderen Änderungen der Konstruktionsparameter auf das erreichte Leistungsverhalten nach Ausschalten des Parameters, der zu einer übermäßigen Leckage führte, stützen.

5 Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich

Entsprechend den Anforderungen nach EN 15269-1 ist ein Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich basierend auf den Ergebnissen der Beurteilung nach den vorhergehenden Abschnitten zu erstellen.

6 Klassifizierungsbericht

Der Klassifizierungsbericht muss anhand der Ergebnisse des Berichtes zum erweiterten Anwendungsbereich in der Form nach EN 13501-2 erstellt werden.

Anhang A (normativ)

Änderungen der Konstruktionsparameter

In den Tabellen werden Regeln für die Erstellung von Berichten zum erweiterten Anwendungsbereich durch Fachleute für Rauchdichtigkeitsprüfungen von folgenden Türarten aufgestellt:

- Tabelle A.1: Drehflügeltüren.
- Tabelle A.2: horizontal öffnende Schiebetüren (einflügelig und zweiflügelig), Teleskoptüren (einflügelig und zweiflügelig) sowie einflügelige vertikal öffnende Schiebetüren.
- Tabelle A.3: Metall-Rolll Tore und Gewebevorhänge (mit Ausnahme überlappender Systeme).

Die Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 dürfen nur dann zur Beurteilung eines erweiterten Anwendungsbereichs benutzt werden, wenn mindestens eine erfolgreiche Rauchdichtigkeitsprüfung nach EN 1634-3 zu einer Klassifizierung nach EN 13501-2 geführt hat.

Die ersten beiden Spalten der Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 identifizieren mögliche Änderungen von Konstruktionsdetails des geprüften Probekörpers.

Spalte (3) der Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 gibt die Möglichkeit einer Erweiterung des Anwendungsbereiches an.

Wenn zusätzliche Prüfungen als erforderlich angesehen werden, ist das zu verwendende Prüfscenario in Spalte (4) der Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 festgelegt. Sofern es möglich ist, Informationen aus bereits durchgeführten Prüfungen an einer Konfiguration als Nachweis für eine andere Konfiguration zu benutzen, wurde dieses Zugeständnis gemacht, um die Gesamtanzahl der für die Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs erforderlichen Prüfungen (z. B. Änderung von einflügeligen Türen auf zweiflügelige Türen) zu reduzieren.

Es wurden folgende Prüfscenarien festgelegt, auf die in Spalte (4) der Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 verwiesen wird:

- Prüfscenario A: Die Prüfung muss mit einer einflügeligen oder zweiflügeligen Tür durchgeführt werden.
- Prüfscenario B: Prüfungen sind von beiden Seiten mit einer einflügeligen Tür durchzuführen.
- Prüfscenario C: Prüfungen sind von beiden Seiten mit einer zweiflügeligen Tür durchzuführen.
- Prüfscenario D: Die Prüfung ist für ein- oder zweiflügelige Türen von der ungünstigsten Seite an einer zweiflügeligen Tür, oder für einflügelige Türen mit einer einflügeligen Tür durchzuführen.
- Prüfscenario E: Die Prüfung ist für einflügelige Türen von der ungünstigsten Seite an einer einflügeligen Tür, bzw. für zweiflügelige Türen mit einer zweiflügeligen Tür durchzuführen.
- Prüfscenario F: Prüfungen sind für einflügelige Türen von beiden Seiten an einer einflügeligen Tür, bzw. für zweiflügelige Türen mit einer zweiflügeligen Tür durchzuführen. Wenn die Prüfung einer zweiflügeligen Tür zu einer Leckage von $\leq 20 \text{ m}^3/\text{h}$ führt, reicht diese Prüfung auch für einflügelige Türen aus.

Prüfszenario G: Prüfungen sind von beiden Seiten mit einer einflügeligen oder zweiflügeligen Schiebetür durchzuführen.

Prüfszenario H: Wenn die Türbeschläge die Rauchschutzdichtung über das Maß der Prüfung hinaus beeinflussen: Prüfungen sind für einflügelige Türen von beiden Seiten an einer einflügeligen Tür, bzw. für zweiflügelige Türen mit einer zweiflügeligen Tür durchzuführen. Wenn die Prüfung einer zweiflügeligen Tür zu einer Leckage von $\leq 20 \text{ m}^3/\text{h}$ führt, reicht diese Prüfung auch für einflügelige Türen aus.

Andernfalls: Die Prüfung ist für ein- oder zweiflügelige Türen an der Öffnungsseite einer zweiflügeligen Tür, oder für einflügelige Türen mit einer einflügeligen Tür durchzuführen.

Prüfszenario I: Die Prüfung ist von einer Seite durchzuführen, wobei das/die geänderte(n) Teil(e) zum Ofen hin ausgerichtet ist/sind.

Wenn in Spalte 4 eine zusätzliche Prüfung gefordert wird, muss die Prüfung eine Prüfung im Realmaßstab nach EN 1634-3 mit mindestens der Größe der anfänglichen in 4.1.1 beschriebenen Prüfung sein, es sei denn, es wurde von der notifizierten Produktzertifizierungsstelle etwas anderes festgelegt, oder die geänderten Einzelheiten sind auf die geprüfte Größe begrenzt. Sofern nichts anderes festgelegt ist, muss die Prüfung mit dem zu prüfenden Probekörper von der Seite durchgeführt werden, die bei den in 4.1.1 genannten Prüfungen die höhere Leckage ergeben hat (ungünstigste Seite).

Wenn zusätzliche Prüfungen von beiden Seiten gefordert werden, ist das in Anhang A detailliert festgelegt (Prüfszenarien B, C, F, G und H). In diesem Fall kann ein Probekörper für beide Prüfungen verwendet werden. Wenn der Probekörper ohne einen bestimmten Beschlag zu prüfen ist, kann der Beschlag in den Probekörper eingebaut werden, wobei dieser jedoch in der deaktivierten Position sein muss.

Die Regeln für eine Vergrößerung der maximalen Größe von Anhang C sind für alle Änderungen der Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 zu berücksichtigen, sofern sie für eine größere Größe anzuwenden sind. Eine Abweichung darf nicht zu einer Überlastung oder einer unzulässigen Verformung eines Bauteils führen (die z. B. ein vollständiges Schließen verhindern könnte). Für Rolltore und Gewebevorhänge sind die Stabilität und Begrenzung von Verformungen für die Leckage entscheidend. Berechnungsgrundsätze für Spannungen und Dehnungen sind in Anhang D angegeben und Beispiele für Berechnungen sind für die entsprechenden Teile in Anhang E enthalten.

Interpolationen zwischen der kleinsten und der größten geprüften Größe sind für jede Messgröße möglich, sofern in Tabelle A.1, Tabelle A.2 oder Tabelle A.3 nichts Anderes festgelegt ist. Der Einfluss von Parameteränderungen auf die Statik einer Tür/eines Tores oder eines Gewebevorhangs ist stets vom Hersteller zu berücksichtigen.

Vollholz kann durch anderes Vollholz mit mindestens der gleichen Rohdichte ersetzt werden. Verleimtes Holz mit Stücken von Vollholz mit mindestens 10 mm Dicke darf wie Vollholz verwendet werden. Produkte aus Holzverbundstoffen (z. B. mitteldichte Faserplatten) dürfen nicht gegen andere Werkstoffe oder Verbundstoffe ausgetauscht werden. Holztüren mit Metalleinlagen müssen die Vorschriften für Metalltüren erfüllen. Prüfergebnisse, die mit einer Holztür mit Metalleinlagen erzielt wurden, dürfen nicht für die Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereiches von Holztüren ohne Metalleinlagen angewendet werden und umgekehrt.

Wenn es nach Berücksichtigung einer spezifischen Änderung erforderlich wird, weitere Änderungen am Probekörper durchzuführen, dürfen diese umgesetzt werden, sofern die Auswirkungen auf andere Änderungen auch Berücksichtigung finden. Wenn zwei oder mehr Änderungen am selben Probekörper geprüft werden sollten, sollten sich diese Änderungen nicht gegenseitig (negativ oder positiv) beeinflussen, es sei denn, die Änderungen werden stets zusammen angewendet.

Tabelle A.1 — Änderungen der Konstruktionsparameter bei ein- oder zweiflügeligen Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern (Metalltüren, Holztüren, verglaste Rahmentüren und zu öffnende Fenster) mit Ausnahme von rahmenlosen Glastüren und zu öffnenden Fenstern

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A Türflügel In bestimmten Fällen treffen die Regeln nach Abschnitt A auch für Seiten- und Oberteile oder Türzargen zu; sofern dies der Fall ist, wird dies eindeutig in Spalte (1) angegeben. Bei zweiflügeligen Türelementen müssen beide Flügel den gleichen Grundaufbau aufweisen.			
A.1 Allgemeines			
A.1.1 Anzahl von Flügeln	einflügelige Tür aus zweiflügeliger Tür	für S_a möglich, sofern das Dichtungssystem auf der Schlossseite bereits an der zweiflügeligen Tür geprüft wurde und die Leckage nicht mehr als $3 \text{ m}^3/\text{m/h}$ beträgt andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich für S_{200} nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario B
A.1.2 Anzahl von Flügeln	zweiflügelige Tür aus einflügeliger Tür	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario C
A.1.3 Rauchschutzdichtungen (zwischen Flügel und Zarge befestigt) – siehe Bild A.1a	Lage zum Zargenfalz hin	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.1.4 Rauchschutzdichtungen (zwischen Flügel und Zarge befestigt) – siehe Bild A.1b	Lage weg vom Zargenfalz	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.1.5 Rauchschutzdichtungen (Einbau im Mittelstoß)	Änderung der Lage	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario C
A.1.6 Rauchschutzdichtungen (Einbau am Flügel oder an der Zarge)	Hinzufügen/Entfernen	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.1.7 Dämmschichtbildende Dichtungen (Einbau am Flügel oder an der Zarge), die von der Rauchschutzdichtung getrennt sind	Hinzufügen/Entfernen/Änderung der Lage/alternativ	möglich, vorausgesetzt, das Rauchschutzdichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.1.8 Lüftungsgitter im Türflügel oder Paneel	Hinzufügen	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.1.9 Lüftungsgitter im Türflügel oder Paneel	Entfernen	möglich	
A.1.10 Lüftungsgitter im Türflügel oder Paneel, das mit Lüftungsgitter geprüft wurde	Einbau im Flügel höher oder niedriger	möglich	
A.1.11 Lüftungsgitter im Türflügel oder Paneel, das mit Lüftungsgitter geprüft wurde	Einbau neben der geprüften Position	möglich	
A.1.12 Lüftungsgitter im Türflügel oder Paneel, das mit Lüftungsgitter geprüft wurde – siehe Bild A.3	geringere Größe (gesamte Fläche)	möglich	
A.1.13 Lüftungsgitter im Türflügel oder Paneel, das mit Lüftungsgitter geprüft wurde	größere Größe (bezogen auf die Fläche oder die Abmessungen)	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.1.14 Lüftungsgitter in zweiflügeliger Tür geprüft	Änderung der Lage des Lüftungsgitters von einem Flügel auf den gegenüberliegenden Flügel	möglich, sofern die Fläche des Lüftungsgitters nicht mehr als 15 % der Türflügelfläche beträgt oder vorausgesetzt, dass beide Türflügel Gangflügel sind oder das Lüftungsgitter im Gangflügel geprüft wurde andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario B

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit einer Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise			
(1)	(2)	(3)	(4)			
A.1.15 Falz an der Flügelkante (zum Türflügel oder Paneel hin – nicht jedoch am Mittelstoß; siehe Abschnitt A.2 zu Parametern am Mittelstoß) – siehe Bild A.4	Hinzufügen (zusätzlicher Falz in den Bildern schraffiert dargestellt)	möglich, sofern der Falz nicht zu einer geringeren Druckausübung auf die Dichtungen führt und die Aussteifungskomponenten im Türflügel nicht verkleinert werden andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F			
A.1.16 Falz an der Flügelkante (zum Türflügel oder Paneel hin – nicht jedoch am Mittelstoß; siehe Abschnitt A.2 zu Parametern am Mittelstoß)	Entfernen	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F			
A.1.17 Änderung der Öffnungsart (mit Anschlag/Pendeltür)	alternativ	möglich für Türen mit S_a , eine Tür mit Anschlag in eine Pendeltür zu ändern, sofern das Dichtungssystem, einschließlich um die Bänder herum, unverändert bleibt andernfalls nicht möglich	Prüfszenario F			
A.1.18 Zustand des Verschlusses bei einflügeligen oder zweiflügeligen Türen – siehe Bild A.5	Änderung des Verschlusszustandes	möglich für S_a bei Übereinstimmung mit der folgenden Beziehung andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich:		Prüfszenario E		
			Prüfung ohne Falle/Schloss/Riegel		Prüfung mit Falle/Schloss/Riegel, jedoch nicht eingerastet	Prüfung mit Falle/Schloss/Riegel, eingerastet
		Erweiterung auf: ohne Schloss/Falle/Riegel	wie geprüft		möglich	nicht möglich
		Erweiterung auf: mit Schloss/Falle/Riegel	möglich		möglich	wie geprüft

Docu

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit einer Erweiterung				Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)				(4)
		möglich für S ₂₀₀ bei Übereinstimmung mit der folgenden Beziehung andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich:				
			Prüfung ohne Falle/Schloss/Riegel	Prüfung mit Falle/Schloss/Riegel, jedoch nicht eingerastet	Prüfung mit Falle/Schloss/Riegel, eingerastet	
		Erweiterung auf: ohne Schloss/Falle/Riegel	wie geprüft	möglich	nicht möglich	
		Erweiterung auf: mit Schloss/Falle/Riegel	unmöglich	unmöglich	wie geprüft	
A.1.19 zusätzliche Dichtungen (zusätzlich zum Rauchschuttdichtungssystem), eingebaut am Flügel oder an der Zarge (z. B. zur Geräuschdämmung)	Hinzufügen	möglich, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich				Prüfszenario F
A.2 Details am Mittelstoß						
A.2.1 Details am Mittelstoß – siehe Bild A.6	Änderung des Kantendetails	möglich für S _a für die in Bild A.6 dargestellten Falz-Details, Wechsel nur zwischen a) und b) Änderung von a) oder b) nach g) möglich, aber nicht umgekehrt, sofern das Rauchschuttdichtungssystem nicht beeinflusst wird andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich				Prüfszenario C
A.2.2 Schlagleiste – siehe Bild A.6 f	Hinzufügen	möglich				
A.2.3 Schlagleiste – siehe Bild A.6 f	Entfernen	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich				Prüfszenario C

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.3 Größenänderungen			
A.3.1 Größe des Flügels oder Paneels (Fläche, Breite, Höhe)	Verringern	möglich	
A.3.2 Höhe/Breite/Fläche des Türflügels	Vergrößern	Die Größe darf auf der Grundlage der Berechnung nach Anhang C und mit den folgenden Einschränkungen vergrößert werden: a) das Dichtungssystem bleibt unverändert. b) bei Drehflügeltüren mit eingerasteter Falle: Die Vergrößerung der Höhe ist bis zu 25 %, der Breite bis zu 25 % und der Fläche bis zu 25 % zulässig, ohne zusätzliche Halteelemente wie Schlösser, Bolzen, Bänder usw. Für Vergrößerungen im größeren Umfang der Höhe um bis zu 25 %, der Breite um bis zu 25 % und der Fläche um bis zu 50 % muss die Anzahl der Halteelemente entsprechend der Größenänderung erhöht werden, wobei die Positionen zwischen Halteelementen und die Abstände von Flügelkanten wie geprüft beibehalten werden müssen. c) für Drehflügeltüren ohne eingerastete Falle: Nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.3.3 Dicke des Türflügels oder Paneels	Vergrößern	möglich für S _a möglich für S ₂₀₀ -Stahl- und Metallrahmentüren mit Ausnahme von Holztüren mit Metalleinlage für S ₂₀₀ -Holztüren: möglich für Türflügel ohne Metalleinlage andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich Interpolation zwischen der kleinsten und größten geprüften Dicke möglich	Prüfszenario F
A.3.4 Dicke des Türflügels oder Paneels	Verringern	nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich Interpolation zwischen der kleinsten und größten geprüften Dicke möglich	Prüfszenario F

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.4 Werkstoffe und konstruktive Ausführungen			
A.4.1 Dichte des Kernmaterials im Flügel oder Paneel	Vergrößern/Verringern	möglich für Türen mit S_a möglich für S_{200} , vorausgesetzt die Vergrößerung/Verringerung beträgt nicht mehr als 25 % andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A
A.4.2 Anordnung des Kernmaterials im Flügel oder Paneel – siehe Bild A.7	Anzahl der Teile vergrößern	möglich für S_a für S_{200} um 50 % möglich, sofern die Prüfung mehr als eine Fuge beinhaltet hat Eine Vergrößerung der Anteile des Kernmaterials ist ebenso im Verhältnis einer Vergrößerung vom Türflügel/Paneel möglich. Bei zweiflügeligen Türen ist die Regel auf jeden Flügel gesondert anzuwenden. andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A
A.4.3 Anordnung des Kernmaterials im Flügel oder Paneel	Anzahl der Teile verringern	möglich für S_a möglich für S_{200} -Stahltüren mit, sofern die Befestigungstechnik nicht verändert wurde möglich bis zu 50 % für S_{200} -Holztüren, sofern im Kernmaterial eine Fuge verbleibt Eine Verringerung der Anteile des Kernmaterials ist ebenso im Verhältnis einer Verringerung der Flügel/Paneel-Größe möglich. Bei zweiflügeligen Türen ist die Regel auf jeden Flügel gesondert anzuwenden. andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.4.4 Anzahl von Lagen eines identischen Kernmaterials im Flügel oder Paneel	Vergrößerung der Anzahl von Lagen	möglich für S_a für S_{200} -Stahltüren unter der Voraussetzung möglich, dass die Befestigungstechnik an der obersten Lage/Deckblech (z. B. Stahlblech der Stahltür) nicht verändert wurde für S_{200} -Holztüren unter der Voraussetzung möglich, dass die Prüfung mehr als zwei Fugen enthalten hat und die Befestigungstechnik an der obersten Lage/Deckplatte nicht verändert wurde andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich.	Prüfszenario A
A.4.5 Anzahl von Lagen eines identischen Kernmaterials im Flügel oder Paneel	Verringerung der Anzahl von Lagen	möglich für S_a für S_{200} unter der Voraussetzung möglich, dass die Befestigungstechnik an der obersten Lage/Deckblech (z. B. Stahlblech der Stahltür) nicht verändert wurde andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A
A.4.6 Anzahl von Lagen verschiedener Werkstoffe – siehe Bild A.25	Änderung	Die Regeln A.4.4 und A.4.5 können für die Änderung aller nicht metallischen Lagen von Verbund-Kernmaterialien angewendet werden.	
A.4.7 Typ des Kernmaterials im Flügel oder Paneel (Dicke der Einzellage oder in einer Kombination unterschiedlicher Lagen)	Änderung des Herstellers (gleicher Produkttyp)	möglich	
A.4.8 Typ des Kernmaterials im Flügel oder Paneel (Dicke der Einzellage oder in einer Kombination unterschiedlicher Lagen)	alternative Zusammensetzung des gleichen Grundprodukttyps	möglich für S_a möglich für S_{200} , vorausgesetzt die Dichte wurde um nicht mehr als 25 % geändert andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.4.9 Typ des Kernmaterials im Flügel oder Paneel (Dicke der Einzellage oder in einer Kombination unterschiedlicher Lagen)	alternativ	nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich.	Prüfszenario F
A.4.10 Oberflächenbeschichtung (für Holztüren)	alternativer Typ ohne Metall	möglich für S_a auf der Grundlage des direkten Anwendungsbereichs Ein Wechsel von Oberflächenbeschichtungen aus holzbasierten Werkstoffen ohne Metallbleche/-folien ist für S_{200} in Übereinstimmung mit dem direkten Anwendungsbereich für Türen mit S_{200} möglich, wobei das voraussetzt, dass die alternative Oberflächenbeschichtung mindestens die gleiche Rohdichte und mindestens die gleiche Dicke (in Abhängigkeit von A.4.9) aufweist und dass die Art des Zusammenbaus unverändert bleibt. andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.4.11 Oberflächenbeschichtung (für Holztüren)	alternativer Typ mit Metall	möglich für S_a auf der Grundlage des direkten Anwendungsbereichs. Ein Austausch von Oberflächenbeschichtungen aus holzbasierten Werkstoffen mit Metallblechen/-folien ist für S_{200} in Übereinstimmung mit dem direkten Anwendungsbereich für Türen mit S_{200} möglich, wobei das voraussetzt, dass die Alternative mindestens die gleiche Dichte, höchstens den gleichen Ausdehnungskoeffizienten und die gleiche Dicke der Metalllage und mindestens die gleiche Gesamtdicke (Gegenstand von A.4.9) aufweist und dass die Art des Zusammenbaus unverändert bleibt. andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.4.12 Oberflächenbeschichtung (für Holztüren)	Vergrößern der Dicke	möglich, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.4.13 Oberflächenbeschichtung (für Holztüren)	Verringern der Dicke	nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.4.14 im Flügel oder Paneel benutzter Typ von Klebstoff	Änderung von Lieferant/Hersteller bei identischer Zusammensetzung	möglich	
A.4.15 im Flügel oder Paneel benutzter Typ von Klebstoff	alternative Zusammensetzung	möglich für S_a für S_{200} nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich.	Prüfszenario D
A.4.16 Klebstoffmenge/m ²	Vergrößern	möglich	
A.4.17 Klebstoffmenge/m ²	Verringern	nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich.	Prüfszenario D
A.4.18 verklebte Fläche (teilweise oder vollflächige Verklebung)	Vergrößern	möglich	
A.4.19 verklebte Fläche (teilweise oder vollflächige Verklebung)	Verringern	nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich.	Prüfszenario D
A.4.20 im Flügel oder Paneel benutztes Schutzblech aus Metall (innenseitig befestigt)	Hinzufügen	möglich für S_a für S_{200} möglich, vorausgesetzt, das Blech ist nicht am Werkstoff des Flügels befestigt (so dass sich das Blech ausdehnen kann, ohne den Flügel zu beeinflussen), und vorausgesetzt, dass die Dicke ≤ 2 mm ist. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario E
A.4.21 im Flügel oder Paneel benutztes Schutzblech aus Metall (innenseitig befestigt)	Entfernen	möglich für S_a für S_{200} möglich, vorausgesetzt, das Blech war nicht am Werkstoff des Flügels befestigt (so dass sich das Blech ausdehnen kann, ohne den Flügel zu beeinflussen), und vorausgesetzt, dass die Dicke des Schutzblechs bei Holztüren ≤ 1 mm bzw. bei Stahltüren ≤ 2 mm war. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario E

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.4.22 Querschnittsabmessung von Aussteifungselementen im Flügel oder Paneel	Vergrößern	möglich für S_a möglich für S_{200} für Holztüren möglich für S_{200} für Stahltüren in Übereinstimmung mit A.3.3, lediglich zur Anpassung an die geänderte Dicke andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.4.23 Querschnittsabmessung von Aussteifungselementen im Flügel oder Paneel	Verringern	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.4.24 Rahmenbauteile von Flügel oder Paneel für Holztüren mit/ohne Metalleinlage	Änderung der Holzart	möglich, vorausgesetzt, die Dichte ist mindestens gleich andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.4.25 Ausführung von Verbindungen (Flügelkanten, Aussteifungselemente usw.) – nicht für Metallrohrrahmentüren (siehe Abschnitt A.7)	alternativ (z. B. Schweißen/Nieten/Schrauben/Kleben)	möglich für S_a möglich für S_{200} , vorausgesetzt, die Steifigkeit des Flügels wird nicht verringert andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.4.26 dekorative Flügel- oder Paneelkantenausführung – siehe Bild A.9	Form	Dies ist unter der Voraussetzung möglich, dass die alternative Form nicht das Dichtungssystem beeinflusst. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.4.27 Abmessungen der Rauchschutzdichtungen (Einbau am Flügel oder an der Zarge) – siehe Bild A.2	Vergrößern	möglich unter der Voraussetzung, dass der vergrößerte Teil den Funktionsteil des Dichtungssystems nicht beeinflusst (z. B. wenn sich die Vergrößerung im Dichtungsgrund befindet) Interpolation zwischen der kleinsten und der größten geprüften Größe der Rauchschutzdichtung möglich (Typ gleichen Umrisses) andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.4.28 Abmessungen der Rauchschutzdichtungen (Einbau am Flügel oder an der Zarge) – siehe Bild A.2	Verringern	möglich unter der Voraussetzung, dass der verkleinerte Teil den Funktionsteil des Dichtungssystems nicht beeinflusst (z. B. wenn sich die Verkleinerung im Dichtungsgrund befindet) Interpolation zwischen der kleinsten und der größten geprüften Größe der Rauchschutzdichtung möglich (Typ gleichen Umrisses) andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.4.29 Art der Rauchschutzdichtungen (Einbau am Flügel oder an der Zarge)	Änderung des Lieferanten/Herstellers	möglich, wenn die Zusammensetzung, der Werkstoff, die Größe und die Form identisch sind (identisch bedeutet innerhalb der Grenzen der festgelegten Produktionsmerkmale liegend, z. B. Shore-Härte) andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.4.30 Art der Rauchschutzdichtungen (Einbau am Flügel oder an der Zarge)	alternativer Werkstoff	nicht ohne zusätzliche Prüfungen möglich	Prüfszenario F
A.4.31 Abmessungen von Spalten zwischen Zarge und Flügel und bei zweiflügeligen Türen am Mittelstoß	Vergrößern/Verringern	möglich in Übereinstimmung mit dem direkten Anwendungsbereich gesondert für jeden Spalt an jeder Kante möglich (oben, unten, Bandseite, Schlossseite) nach der folgenden Regel: $X = (A+B)/2$ (X = die größtzulässige Spaltbreite, A = die größte gemessene Spaltbreite, B = die mittlere gemessene Spaltbreite, X kann auf den nächsten 0,5er Schritt aufgerundet werden (z. B. wird 1,7 mm auf 2,0 mm aufgerundet)) andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.4.32 Art des Stahlbleches und der Versteifungselemente aus Stahl (nicht anwendbar für Metallrohrrahmentüren, siehe Abschnitt A.7)	Änderung von Baustahl auf nichtrostenden Stahl	möglich für S_a für S_{200} nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario E

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.4.33 Art des Stahlbleches und der Versteifungselemente aus Stahl (nicht anwendbar für Metallrohrrahmentüren, siehe Abschnitt A.7)	Änderung von nichtrostendem Stahl zu Baustahl	möglich	
A.4.34 Falzdicke (Türflügel zur Zarge/aneinander treffende Kanten einer zweiflügeligen Tür) – siehe Bild A.21	Vergrößern	für die aneinander treffenden Kanten einer zweiflügeligen Tür nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich möglich für Türflügel zur Zarge, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.4.35 Falzdicke (Türflügel zur Zarge/aneinander treffende Kanten einer zweiflügeligen Tür) – siehe Bild A.21	Verringern	für die aneinander treffenden Kanten einer zweiflügeligen Tür nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich möglich für Türflügel zur Zarge, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.4.36 Dicke des Stahlbleches	Vergrößern	möglich für S_a möglich für S_{200} bis zu höchstens 10 %. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.4.37 Dicke des Stahlbleches	Verringern	nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.5 dekorative Beschichtungen und/oder Schutzbeschichtungen			
A.5.1 dekorative Laminierung/Holzurniere auf der Ansichtsfläche und/oder den Kanten (von Flügel, Paneel oder Zarge)	Hinzufügen	möglich bis zu einer Dicke von 3 mm und vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst und bei Holztüren verfügt die dekorative Beschichtung über keine Metalleinlage andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.5.2 dekorative Laminierung/Holzurniere auf der Ansichtsfläche und/oder den Kanten (von Flügel, Paneel oder Zarge)	Entfernen	möglich, vorausgesetzt, die Dicke der dekorativen Laminierung/Holzurniere ist nicht größer als 1,5 mm und das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.5.3 dekorative Kunststoffkante (am Flügel oder Paneel)	Hinzufügen	möglich, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.5.4 dekorative Kunststoffkante an den Kanten (am Flügel oder Paneel)	Entfernen	möglich, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.5.5 wird nicht verwendet (siehe A.5.3)			
A.5.6 wird nicht verwendet (siehe A.5.4)			
A.5.7 Holzart von Holzleisten am Flügel oder Paneel	Änderung der Holzart	möglich	
A.5.8 Holzleisten am Flügel oder Paneel	Änderung der Größe	möglich, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.5.9 Holzleisten am Flügel oder Paneel	Hinzufügen	möglich, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.5.10 Holzleisten am Flügel oder Paneel	Entfernen	möglich, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.5.11 Schutzplatten – befestigt an der Ansichtsfläche (Trittschutzplatten, Stoßplatten, Schutzplatten) am Flügel oder Paneel – nur für Holztüren mit/ohne Metalleinlage	eingelassen auf nicht eingelassen	möglich, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.5.12 Schutzplatten aus Metall – befestigt an der Ansichtsfläche (Trittschutzplatten, Stoßplatten, Schutzplatten) am Flügel oder Paneel – nur für Holztüren mit/ohne Metalleinlage	nicht eingelassen auf eingelassen	möglich für Platten mit einer Dicke von bis zu 1,5 mm, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.5.13 Schutzelemente für Stahltüren – befestigt an der Ansichtsfläche (Trittschutzplatten/Stoßplatten/Schutzplatten) – siehe Bild A.10. Nicht anwendbar für Metallrohrrahmentüren und Holztüren mit Metalleinlagen	Hinzufügen	möglich für $S_{a'}$, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst möglich für S_{200} für ein Stück mit einer Dicke von höchstens 1,5 mm, bis zu 800 mm von der Unterkante des Flügels, oder begrenzt auf höchstens zwei Stücke mit einer Dicke von höchstens 3 mm je Ansichtsfläche mit einer Breite oder Höhe von bis zu 250 mm (das zweite Maß ist auf die Breite/Höhe des Türflügels begrenzt), vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.5.14 Schutzelemente für Holztüren mit/ohne Metalleinlagen – befestigt an der Ansichtsfläche (Trittschutzplatten/Stoßplatten/Schutzplatten) – siehe Bild A.10. Nicht anwendbar für Holzrahmentüren	Hinzufügen	möglich für S_a , vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst möglich für S_{200} für ein Stück je Ansichtsfläche mit einer Dicke von höchstens 1,5 mm und einer Breite/Höhe von bis zu 250 mm, montiert unterhalb des Griffes und vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.5.15 Schutzelemente – befestigt an einer Ansichtsfläche (Trittschutzplatten/Stoßplatten/Schutzplatten)	Entfernen	möglich für S_a , vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst für eine S_{200} nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.5.16 Schutzelemente für Holz- oder Metallrohrrahmentüren – befestigt an einer Ansichtsfläche (Trittschutzplatten/Stoßplatten/Schutzplatten)	Hinzufügen	möglich für S_a , vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst möglich für S_{200} für ein Stück mit einer Dicke von höchstens 1,5 mm, bis zu 300 mm von der Unterkante des Flügels, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.5.17 Befestigungsarten bei Schutzelementen (wie oben beschrieben) am Flügel oder Paneel	alternativ (Klebstoff/Schrauben)	möglich, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.5.18 Zierleisten (auf einer Ansichtsfläche des Flügels, Paneels oder dem verglasten Ausschnitt)	Hinzufügen	möglich, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.5.19 Zierleisten (auf einer Ansichtsfläche des Flügels, Paneels oder dem verglasten Ausschnitt)	Entfernen	möglich, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.6 Holzrahmentüren Dieser Abschnitt bezieht sich auf Türen, die aus einer umlaufenden Rahmenkonstruktion und, falls zutreffend, mit einer inneren Rahmenkonstruktion aus Vollholz oder laminiertem Holz hergestellt werden und ein oder mehrere Paneele beinhalten. Die Paneele/Ausschnitte werden normalerweise durch die umlaufenden und die inneren Rahmenteile geformt. Dieser Abschnitt behandelt spezielle Regeln ausschließlich für diese Art von Türen. Bei Änderungen bezogen auf verglaste Paneele wird auf Abschnitt F verwiesen.			
A.6.1 Querschnittsabmessungen der umlaufenden/zwischenliegenden Rahmenbauteile im Flügel oder Paneel	Vergrößern	möglich	
A.6.2 zwischenliegende Rahmenbauteile im Flügel oder Paneel	Entfernen	möglich	
A.6.3 zwischenliegende Rahmenbauteile im Flügel oder Paneel	Hinzufügen	nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.6.4 Abmessung des Paneels	Vergrößern	möglich nur für eine proportionale Vergrößerung in Übereinstimmung mit A.3.2 andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
A.6.5 Abmessung des Paneels	Verringern	möglich	
A.6.6 konstruktive Ausführung des Paneels	alternativ	möglich in Übereinstimmung mit der Regel F.1.10 andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.7 Metallrohrrahmentüren Dieser Abschnitt bezieht sich auf Türen, die aus einer umlaufenden Rahmenkonstruktion und, falls zutreffend, mit einer inneren Rahmenkonstruktion aus Metall mit oder ohne thermische Trennung hergestellt werden und ein oder mehrere Paneele beinhalten. Die Paneele/Ausschnitte sind normalerweise durch die umlaufenden und die inneren Rahmenteile geformt. Dieser Abschnitt behandelt spezielle Regeln ausschließlich für diese Art von Türen. Für Änderungen bezogen auf verglaste Paneele wird auf Abschnitt F verwiesen. Die folgenden Regeln können auch für Profile in Seiten- und Oberteilen angewendet werden.			
A.7.1 Profilwerkstoff	Änderung des Metalls	für S_a ist ein Wechsel von Baustahl zu nichtrostendem Stahl und umgekehrt möglich für S_{200} ist ein Wechsel von nichtrostendem Stahl zu Baustahl möglich andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.2 Profilgeometrie – siehe Bild A.29 und A.30	Änderung	Es ist eine Interpolation zwischen dem kleinsten und größten geprüften Grundkörper-Querschnitt möglich. Es ist möglich, das Profil außerhalb des Grundkörpers zu verändern (z. B. kleine Lippen oder Nasen), vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.3 thermische Trennung – siehe Bild A.30	Hinzufügen/Entfernen	möglich für S_a , vorausgesetzt, das neue Profil verfügt mindestens über dieselbe Steifigkeit (I_t , I_x und I_y) und vorausgesetzt, dass Dichtungssystem wird nicht beeinflusst Für S_{200} ist das Entfernen möglich, vorausgesetzt, das neue Profil verfügt mindestens über dieselbe Steifigkeit (I_t , I_x und I_y). andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.4 thermische Trennung	Änderung des Herstellers	möglich für S_a , vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst möglich für S_{200} mit der gleichen Werkstoffart und der gleichen Geometrie andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.7.5 thermische Trennung	Änderung der Größe (Abstand zwischen Metallprofilen)	möglich für S_a Für S_{200} ist eine Interpolation zwischen der kleinsten und größten geprüften thermischen Trennung möglich. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.6 thermische Trennung	Änderung der Geometrie der thermischen Trennung ohne den Abstand zwischen den Metallprofilen zu ändern	Es ist möglich, die thermische Trennung zu ändern, vorausgesetzt, die neue thermische Trennung verfügt mindestens über dieselbe Steifigkeit (I_t , I_x und I_y) und vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.7 thermische Trennung	Änderung des Werkstoffs	möglich für S_a andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.8 Profilfüllung – siehe Bild A.30	Hinzufügen	möglich für S_a für S_{200} möglich für nicht metallische Füllungen unter der Voraussetzung, dass sie nicht kraftschlüssig mit dem Profil verbunden werden und nicht aussteifend sind andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich.	Prüfszenario F
A.7.8.1 Profilfüllung – siehe Bild A.30	Vergrößern der Dicke	möglich für S_a für S_{200} möglich für nicht metallische Füllungen unter der Voraussetzung, dass sie nicht kraftschlüssig mit dem Profil verbunden werden und nicht aussteifend sind, andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.9 Profilfüllung – siehe Bild A.30	Entfernen	möglich für S_a andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.9.1 Profilfüllung – siehe Bild A.30	Verringern der Dicke	möglich für S_a andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.7.10 Profilfüllung	alternative Zusammensetzung des gleichen Grundprodukttyps	möglich für S_a möglich für S_{200} , vorausgesetzt die Dichte wurde um nicht mehr als 25 % geändert andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.11 Profilfüllung	Änderung des Lieferanten/Herstellers bei identischer Zusammensetzung oder für den gleichen Typ entsprechend einer Produktnorm	möglich für S_a möglich für S_{200} , vorausgesetzt die Dichte wurde um nicht mehr als 25 % geändert andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.12 Profilverbindungen – Eckverbindung und horizontale/vertikale Profilelemente (Sprossen)	Verbindungsverfahren: Kleben, Verpressen, Schweißen, Schrauben	Jeder Wechsel der Verbindungsverfahren untereinander ist möglich, außer ein Übergang zum Schrauben ohne Abdichtung des Stoßes. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.13 Profilverbindungen – Eckverbindung	Verbindung: stumpfer Stoß, Gehrungsstoß	Es ist möglich, von einem stumpfen Stoß zu einem Gehrungsstoß zu wechseln, nicht jedoch umgekehrt, und vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.14 Profilverbindungen – Anschlussstück (Kopplungs- profil/Dopplungsprofil) – siehe Bild A.30	Hinzufügen	möglich für S_a , vorausgesetzt, der Stoß ist angemessen abgedichtet und das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst Für S_{200} ist eine Interpolation zwischen den kleinsten und größten Anschlussstücken (Kopplungsprofilen/Dopplungsprofilen) möglich. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.15 Profilverbindungen – Anschlussstück (Kopplungs- profil/Dopplungsprofil) – siehe Bild A.30	Entfernen	Es ist eine Interpolation zwischen der kleinsten und größten Anzahl an Anschlussstücken (Kopplungsprofilen/Dopplungsprofilen) möglich. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
A.7.16 an einer Ansichtsfläche montierte Metallbleche (z. B. Schutzelemente) an Profilen	Hinzufügen	für S_a möglich, vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.17 an einer Ansichtsfläche montierte Metallbleche (z. B. Schutzelemente) an Profilen	Entfernen	nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.18 Vertikale Profilelemente (Sprossen) – siehe Bild A.31	Hinzufügen	möglich, wenn mindestens ein vertikales Profilelement im Türflügel geprüft wurde und unter der Voraussetzung, dass das gleiche Glashalte- und Dichtungssystem verwendet werden Der Abstand des zusätzlichen vertikalen Profilelementes zur Schließkante muss größer als geprüft sein. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.19 Horizontale Profilelemente (Sprossen) – siehe Bild A.32	Hinzufügen	möglich, wenn mindestens ein horizontales Profilelement im Türflügel geprüft wurde und unter der Voraussetzung, dass das gleiche Glashalte- und Dichtungssystem verwendet werden Der Abstand des zusätzlichen horizontalen Profilelementes zur Oberkante muss größer als geprüft sein. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.20 vertikale und horizontale Profilelemente (Sprossen) – siehe Bild A.33	Änderung des Winkels	möglich, wenn nach Bild A.33 geprüft wurde andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.21 vertikale und horizontale Profilelemente (Sprossen)	Entfernen (vollständig)	möglich, vorausgesetzt, die Abmessungen des Glases sind nicht größer als die größte geprüfte Glasgröße andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
A.7.22 vertikale und horizontale Profilelemente (Sprossen)	Verringerung der Anzahl	möglich, vorausgesetzt, die Abmessungen des Glases sind nicht größer als die größte geprüfte Glasgröße andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F

Konstruktionsparameter		Änderung	Möglichkeit einer Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)		(2)	(3)	(4)
B Türzarge/Rahmen				
B.1 Allgemeines				
B.1.1	Lage einer Tür oberhalb des Bodens	alternativ	möglich	
B.1.2	Lage der Türzarge innerhalb der Dicke der Tragkonstruktion – siehe Bild A.26	alternativ	möglich, sofern die Türzarge nicht über das geprüfte Maß aus der Ansichtsfläche der Tragkonstruktion hinausragt andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
B.1.3	Änderung der Lage der Türzarge von „in der Leibung“ zu „auf der Ansichtsfläche“ der Tragkonstruktion – siehe Bild A.27	„innerhalb der Leibung“ zu „auf der Ansichtsfläche“	möglich	
B.1.4	Änderung der Lage der Türzarge von „in der Leibung“ zu „auf der Ansichtsfläche“ der Tragkonstruktion – siehe Bild A.27	„auf der Ansichtsfläche“ zu „innerhalb der Leibung“	nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
B.1.5	Schwelle/Zargenfußstück an der Unterseite der Tür (dreiseitig zu vierseitig umlaufende Zarge) – siehe Bild A.8	Hinzufügen (einschließlich Ersetzen der Dichtung an der Schwelle)	möglich für S _a möglich für S ₂₀₀ Klassifizierungen, vorausgesetzt, das geprüfte Dichtungssystem der Unterseite wird beibehalten oder durch das Dichtungssystem ersetzt, das an den Oberkanten des Türflügels geprüft wurde, und die Höhe des Türflügels beträgt nicht mehr als 50 % der geprüften Maximalhöhe andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario E
B.1.6	Schwelle an der Unterseite der Tür	Entfernen	möglich für S _a für S ₂₀₀ nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
B.1.7 Änderung der Lage der Türzarge „auf der Ansichtsfläche“ der Tragkonstruktion – siehe Bild A.27	Alternativ	möglich	
B.1.8 Zargenprofil	Änderung von Eckzarge zu Umfassungs- oder Blockzarge	möglich, vorausgesetzt, die Falztiefe wird beibehalten andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
B.2 Werkstoffe und konstruktive Ausführungen			
B.2.1 Außenabmessungen	Vergrößern	möglich, vorausgesetzt, die Tiefe des Falzes wird beibehalten Bei Blockzargen ist die Vergrößerung der hervorstehenden Breite/Breite der Oberfläche auf bis zu 300 mm begrenzt, bei an der Ansichtsfläche montierten Zargen gibt es keinen Grenzwert. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
B.2.2 Außenabmessungen	Verringern	möglich für S_a , vorausgesetzt, die Falztiefe wird beibehalten und die Verbindung zur Wand ist angemessen abgedichtet andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
B.2.3 Profilverbindungen – Kopplungen/Dopplungen – siehe Bild A.30	Hinzufügen	möglich für S_a , vorausgesetzt, der Stoß/die Fuge ist angemessen abgedichtet und das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst Bei Blockzargen ist die hervorstehende Breite/Gesamtbreite der Oberfläche auf bis zu 300 mm begrenzt, bei an der Ansichtsfläche montierten Zargen gibt es keinen Grenzwert. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
B.2.4 Profilverbindungen – Kopplungen/Dopplungen – siehe Bild A.30	Entfernen	möglich	

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
B.2.5 thermische Trennung – siehe Bild A.30	Hinzufügen/Entfernen	möglich für S_a , vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst. Für S_{200} ist das Entfernen möglich. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
B.2.6 Art des Zargenwerkstoffs (Holz)	Änderung der Holzart	möglich für Holz und laminiertes Holz	
B.2.7 Art des Zargenwerkstoffs (Holz)	Holz zu Holzwerkstoff	Für S_a ist eine Änderung von Holzwerkstoff zu Holz und umgekehrt möglich. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
B.2.8 Art des Zargenwerkstoffs (Holzwerkstoff)	Änderung der Art	möglich, vorausgesetzt, die Dichte ist gleich oder größer und die fertiggestellte Oberfläche ist ganzflächig von einem dichten Werkstoff bedeckt (z. B. Folie, Laminat, Furnier) andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
B.2.9 Art des Zargenwerkstoffs (Metall)	Änderung der Metallart (z. B. Baustahl, nichtrostender Stahl, Aluminium)	möglich für S_a möglich für S_{200} , wenn sie direkt an der Tragkonstruktion befestigt werden („direkt“ im Sinne eines engen Kontakts, der Abstand zwischen Zarge und Tragkonstruktion darf 30 mm nicht übersteigen) andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
B.2.10 Art des Zargenwerkstoffs	Wechsel des Werkstoffs (Holz und Stahl)	möglich für Stahl zu Holz (aber nicht umgekehrt), vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
B.2.11 Dicke des Stahls	Vergrößern	möglich	
B.2.12 Dicke des Stahls	Verringern	möglich für eine Verringerung bis höchstens 25 % andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
B.2.13 Art des Verfüllungswerkstoffs (in einer beliebigen Zarge)	alternativer Werkstoff oder ohne Verfüllungswerkstoff	möglich für S_a , wenn die Abdichtung zur Tragkonstruktion unverändert bleibt möglich für S_{200} , wenn die Abdichtung zur Tragkonstruktion unverändert bleibt und unter der Voraussetzung, dass die Rohdichte des Verfüllungswerkstoffs nicht verringert wird Wenn ohne Verfüllungswerkstoff geprüft wurde, ist jeder andere Werkstoff zulässig. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
B.2.14 Art des Zusammenfügens von Zargenbauteilen aus Holzwerkstoffen	alternativ	möglich, von Nagel- auf Schraubenverbindungen oder von Verbindungen mit stumpfen Stößen auf Zapfenverbindungen zu wechseln Es ist ebenfalls möglich, von Klammern auf Nägel oder Schrauben zu wechseln. andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
B.2.15 Art des Zusammenfügens von Zargenbauteilen aus Metall	alternativ (Schweißen/Nieten/Schrauben)	möglich, vorausgesetzt, die Stoßkante ist angemessen abgedichtet andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A
B.3 Schutz			
B.3.1 Schutz der Zargenbauteile – siehe Bild A.11	Hinzufügen/Entfernen	möglich, sofern der Schutz die Rauchschutzdichtung in ihrer Funktion nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C Baubeschläge			
C.1 Allgemeines Es ist eine Anforderung dieses Dokuments, dass alle Baubeschläge den entsprechenden technischen Spezifikationen entsprechen müssen und dass der betreffende Baubeschlag für die Gebrauchsklasse der Tür angemessen ist. Wenn ein Beschlag entfernt werden kann, sollten keine Öffnungen oder Löcher vorhanden sein bzw. sollten diese abgedichtet/angemessen verschlossen werden.			

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
C.1.1 Fallenschlösser/ Riegelschlösser, Riegel (bündig, eingesteckt, innenliegend oder außen aufliegend) und Schließbleche	alternativ	möglich, vorausgesetzt die Beschläge beeinflussen die Rauchschutzdichtung nicht mehr als bei der Prüfung andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.2 Schließbleche	Hinzufügen/Entfernen	möglich, vorausgesetzt der Beschlag beeinflusst die Rauchschutzdichtung nicht mehr als bei der Prüfung andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.3 Anzahl der Fallenschlösser/ Riegelschlösser, Riegel (bündig, eingesteckt, innenliegend oder außen aufliegend) und Schließbleche für Metalltüren (Stahltüren und Metallrohrrahmentüren) und Holztüren mit Metalleinlage	Vergrößern	Wenn die Beschläge die Rauchschutzdichtung in ihrer Funktion nicht beeinträchtigen: möglich für S_a möglich für S_{200} , vorausgesetzt, der Abstand zwischen dem ursprünglichen Riegelschloss/Fallenschloss und dem zusätzlichen Riegelschloss/Fallenschloss gemessen an der Falle beträgt nicht mehr als 500 mm oder möglich für S_{200} , vorausgesetzt, von den zusätzlichen Riegelschlössern/Fallenschlössern ist mindestens eines oberhalb und mindestens eines/eine unterhalb des Hauptschlösses Bei zweiflügeligen Türen muss das Verriegelungssystem beide Türflügel auf die gleiche Weise feststellen. andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario H
C.1.4 Anzahl der Fallenschlösser/ Riegelschlösser und Schließbleche für Holztüren ohne Metalleinlage	Vergrößern	möglich, vorausgesetzt, die Beschläge beeinträchtigen die Rauchschutzdichtung nicht mehr als bei der Prüfung andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.5 Anzahl der Fallenschlösser/ Riegelschlösser, Riegel (bündig, eingesteckt, innenliegend oder außen aufliegend) und Schließbleche	Verringern	nicht ohne eine zusätzliche Prüfung im Realmaßstab möglich, es sei denn, die Falle/die Fallen war/waren bei der ursprünglichen Prüfung zurückgezogen	Prüfszenario D

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
C.1.6 Lage des Schlossbausatzes – einzelne Teile – siehe Bild A.12	alternativ	möglich um 200 mm in jede Richtung, sofern die Beschläge die Rauchschutzdichtung in ihrer Funktion nicht mehr als bei der Prüfung beeinträchtigen andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
C.1.7 Lage von Fallenschlössern/ Riegelschlössern und Schließblechen – Schlösser mit Mehrpunktverriegelungen (einschließlich Fallen-/Riegelschlössern am oberen Zargenkopfstab und/oder an der Unterseite) – siehe Bild A.28	alternativ	Die alternative Lage des Fallen-/Riegelschlusses darf innerhalb des kleinsten und größten ursprünglich geprüften Abstandes zwischen Riegel-/Fallenschloss und jeder unverriegelten/nicht eingerasteten Kante des Türflügels schwanken. andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario D
C.1.8 Schließbleche	alternativ	möglich, sofern die Beschläge die Rauchschutzdichtung in ihrer Funktion nicht mehr als bei der Prüfung beeinträchtigen und vorausgesetzt, die Eindringtiefe der Falle ist nicht geringer als bei der Prüfung andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario H
C.1.9 Fallen-/Riegelschlösser – siehe Bild A.13	Austausch innenliegend zu aufgesetzt und umgekehrt	möglich nur für eine Änderung von innenliegend zu aufgesetzt, sofern die Beschläge die Rauchschutzdichtung in ihrer Funktion nicht mehr als bei der Prüfung beeinträchtigen und vorausgesetzt, die Eindringtiefe der Falle ist nicht geringer als bei der Prüfung andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario H
C.1.10 Größe von Aussparungen im Türflügel für durchdringende Teile	Vergrößern/Verringern	Eine Verringerung ist möglich. Eine Vergrößerung ist möglich, sofern die durchdringenden Teile auf die gleiche Art abgedichtet sind wie bei der Prüfung. andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
C.1.11 Funktionsweise von Fallen-/Riegelschlössern (z. B. von Normalgebrauch auf Panikverschluss oder umgekehrt)	Alternativen	möglich	
C.1.12 Türgriffe, Stoßplatten und Notausgangverschlüsse nach EN 179 oder Paniktürverschlüsse nach EN 1125	Hinzufügen/Alternative	möglich, aufliegende Teile zusätzlich anzubringen oder auszutauschen, sofern bei durchgehenden Befestigungen diese auf Schraubverbindungen und deren Abdeckungen eingeschränkt sind andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A
C.1.13 Türgriffe, Stoßplatten und Notausgangverschlüsse nach EN 179 oder Paniktürverschlüsse nach EN 1125	Entfernen	möglich, sofern der Schlossbausatz entsprechend der Prüfung verbleibt und sofern das Entfernen keine Schwachstellen unterhalb des Teiles exponiert andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A
C.1.14 Abmessungen der Bänder	Vergrößern	möglich, sofern die Beschläge die Rauchschutzdichtung in ihrer Funktion nicht mehr als bei der Prüfung beeinträchtigen andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.15 Abmessungen der Bänder	Verringern	möglich	
C.1.16 Befestigungsart des Bandes	alternativ	möglich, sofern die Beschläge die Rauchschutzdichtung in ihrer Funktion nicht mehr als bei der Prüfung beeinträchtigen andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.17 Bänder	alternativ	möglich, sofern die Türbeschläge die Rauchschutzdichtung in ihrer Funktion nicht mehr als bei der Prüfung beeinträchtigen für S ₂₀₀ nur für Metallbauteile mit der gleichen oder einer höheren Festigkeit möglich andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
C.1.18 Abmessung von Sicherungsbolzen	Vergrößern	möglich, sofern die Beschläge die Rauchschutzdichtung in ihrer Funktion nicht mehr als bei der Prüfung beeinträchtigen andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.19 Abmessung von Sicherungsbolzen	Verringern	möglich für S_a für S_{200} nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.20 Anzahl der Bänder/Sicherungsbolzen	Vergrößern	möglich, sofern die Beschläge die Rauchschutzdichtung in ihrer Funktion nicht mehr als bei der Prüfung beeinträchtigen andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.21 Anzahl der Bänder/Sicherungsbolzen	Verringern	nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.22 Bänder/Sicherungsbolzen des gleichen Typs	Änderung des Herstellers	möglich	
C.1.23 Bänder oder Sicherungsbolzen des gleichen Typs	alternativer Werkstoff	möglich für S_a möglich für S_{200} bei Metallbauteilen mit der gleichen oder einer höheren Festigkeit andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.24 Art der Bänder außer einachsigen Federbändern	alternativer Typ	Es ist Regel C.1.17 zu berücksichtigen.	
C.1.25 einachsige Federbänder	Änderung von einem einachsigen Federband auf ein einachsiges Konstruktionsband	Es ist Regel C.1.17 zu berücksichtigen.	
C.1.26 einachsige Federbänder	Änderung der Art von einem einachsigen Konstruktionsband auf ein einachsiges Federband	Es ist Regel C.1.17 zu berücksichtigen.	

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
C.1.27 Abstand zwischen der Oberkante des oberen Bandes und der Oberkante des Türflügels oder zwischen der Unterkante des unteren Bandes und der Unterkante der Tür	Vergrößern	möglich bis zu einer Änderung um höchstens 100 mm andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A
C.1.28 Abstand zwischen der Oberkante des oberen Bandes und der Oberkante des Türflügels oder zwischen der Unterkante des unteren Bandes und der Unterkante der Tür	Verringern	möglich bis zu einer Änderung von höchstens 100 mm andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A
C.1.29 Abstand (x und y) zwischen zwischenliegenden Haltevorrichtungen (d. h. Bänder oder Sicherungsbolzen) – siehe Bild A.14	Vergrößern	möglich für S _a für S ₂₀₀ möglich in Übereinstimmung mit der Vergrößerung der Höhe nach A.3.2 bis höchstens 30 % andernfalls nicht ohne zusätzliche Haltevorrichtungen oder eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A
C.1.29.1 Abstand (x und y) zwischen zwischenliegenden Haltevorrichtungen (d. h. Bänder oder Sicherungsbolzen) – siehe Bild A.14	Verringern	möglich	
C.1.30 Lage von zwischenliegenden Haltevorrichtungen (d. h. Bänder oder Sicherungsbolzen) – siehe Bild A.14	Änderung	möglich für S _a -Türen bis zu einer Änderung von höchstens 300 mm für S ₂₀₀ -Türen ist dies bis zu einer Änderung von höchstens 100 mm möglich andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
C.1.31 Lage des Türschließers auf der Ansichtsfläche des Türelements	alternative Seite	möglich	
C.1.32 Lage eines verdeckten Türschließers am Zargenkopfstab bzw. an der Zarge der Tür	Änderung der Lage, des Herstellers oder des Produktes	möglich, vorausgesetzt die Beschläge beeinträchtigen die Rauchschutzdichtung nicht mehr als bei der Prüfung und die verbleibenden Löcher werden ordnungsgemäß abgedichtet andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.33 Türschließer (befestigt am Flügel oder an der Zarge)	Änderung von verdeckt auf aufliegend	möglich, vorausgesetzt die Beschläge beeinträchtigen die Rauchschutzdichtung nicht mehr als bei der Prüfung andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich.	Prüfszenario F
C.1.34 Türschließer (befestigt am Flügel oder an der Zarge)	Änderung von aufliegend auf verdeckt	möglich ausschließlich für Stahltüren, möglich, vorausgesetzt die Beschläge beeinträchtigen die Rauchschutzdichtung nicht mehr als bei der Prüfung und die verbleibenden Löcher werden ordnungsgemäß abgedichtet andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.35 aufliegender Türschließer	Änderung der Lage, des Herstellers oder des Produktes	möglich, vorausgesetzt die Beschläge beeinträchtigen die Rauchschutzdichtung nicht mehr als bei der Prüfung andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich.	Prüfszenario F
C.1.36 Bodentürschließer/am Kämpfer befestigte Schließmittel/Drehzapfen mit Zubehör für Türen mit Anschlag (unten und oben mittig)	Austausch von "mit Bändern" zu "mit Drehzapfen"	möglich für S _a , vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinträchtigt und ursprünglich geprüft mit 2 Bändern mit nicht mehr als 300 mm Abstand zu den Kanten des Türflügels (gemessen von der Mitte des Bandes) andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.37 Bodentürschließer/am Kämpfer befestigte Schließmittel/Drehzapfen mit Zubehör für Türen mit Anschlag (unten und oben mittig)	Austausch von "mit Drehzapfen" zu "mit Bändern"	möglich für S _a , vorausgesetzt, das Dichtungssystem wird nicht beeinflusst andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
C.1.38 Stromkabel und Kabeldurchführungen/-übergänge (Tür oder Zarge) – siehe Bild A.15	Hinzufügen	möglich, vorausgesetzt, die Beschläge beeinträchtigen die Rauchschutzdichtung nicht mehr als bei der Prüfung andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.39 Stromkabel und Kabeldurchführungen/-übergänge (eingebaute Tür oder Zarge) – siehe Bild A.15	Entfernen	möglich	
C.1.40 Türspion	Hinzufügen	möglich, sofern der Durchmesser des Türspions nicht mehr als 15 mm beträgt und er angemessen abgedichtet ist andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A
C.1.41 Türspion	Entfernen	möglich	
C.1.42 Schlüsselrohre	Hinzufügen	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.43 Alarmkontakte und Näherungsschalter	zusätzlich/alternativ	möglich, vorausgesetzt, die Beschläge beeinträchtigen die Rauchschutzdichtung nicht mehr als bei der Prüfung andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.44 an den Ansichtsflächen befestigte Teile (z. B. Türschilder, Schließfolgereger, Feststellvorrichtungen, Sensoren, kraftbetätigte Einrichtungen, Fingerschutzvorrichtungen usw.) am Türflügel oder der Zarge	Hinzufügen	Befestigung durch Kleben, Schweißen möglich oder vorausgesetzt, jeglicher Durchbruch auf Schraubbefestigung/Nieten und deren Abdeckung wird beschränkt und die Befestigungen durchdringen nicht beide Seiten. andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
C.1.45 an den Ansichtsflächen befestigte Teile (z. B. Türschilder, Schließfolgeregler, Feststellvorrichtungen, Sensoren, kraftbetätigte Einrichtungen, Fingerschutz- vorrichtungen usw.) am Türflügel oder der Zarge	Entfernen	möglich	
C.1.46 Dichtung an der Schwelle einschließlich absenk- bare Dichtungen	Hinzufügen	möglich, sofern das Rauchschutzdichtungssystem nicht beeinflusst wird andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.47 Dichtung an der Schwelle außer absenk- bare Dichtungen	Entfernen	möglich für S _a -Türen andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.48 Dichtung an der Schwelle einschließlich Senkdichtungen	alternatives System (z. B. automatische Dichtungen zu statischen Dichtungen)	möglich für S _a -Türen andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.49 Schwellendichtungen	alternativer Typ des gleichen Systems	möglich für S _a -Türen andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.50 absenk- bare Dichtungen	Entfernen	möglich für S _a -Türen andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.51 absenk- bare Dichtungen	alternativ	möglich für S _a -Türen möglich für S ₂₀₀ -Türen, wenn der alternative Typ erfolgreich an einer Tür des gleichen Typs (Stahl-/Holz-/Rahmentür) und mit der gleichen Dicke ($\pm 10\%$) geprüft wurde, und entsprechend der Anzahl der Türflügel (an einem Flügel bei einflügelig, an zwei Flügeln bei zwei- und einflügelig) andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich.	Prüfszenario F

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
C.1.52 Briefeinwurfschlitzdeckel	alternativer Typ	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich.	Prüfszenario F
C.1.53 Briefeinwurfschlitzdeckel	alternative Größe	Eine Verringerung der Größe ist für gleiche Typen möglich. andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.54 Briefeinwurfschlitzdeckel	Hinzufügen	nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich.	Prüfszenario F
C.1.55 Briefeinwurfschlitzdeckel	Entfernen	möglich	
C.1.56 Briefeinwurfschlitzdeckel	alternative Lage im Türflügel	möglich, sofern keine Versteifungselemente des Türflügels beeinflusst werden andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario F
C.1.57 Schließzylinder	Hinzufügen/Entfernen/alternativ	Hinzufügen/alternativ: möglich, sofern die Tür zuvor mit einem Normzylinder nach EN 1303 oder EN 15684 geprüft wurde. Entfernen: In jedem Fall sind verbleibende Löcher angemessen abzudecken. andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A
D Aufhängung/Befestigung — Türflügel an Rahmen/Zargen			
D.1 Allgemeines			
D.1.1 Spaltmaße (Türflügel zu Rahmen/Zarge)	Vergrößern/Verringern	siehe Tabelle A.1 bis Tabelle A.4.31	
E Seitenteile, Oberteile mit Kämpfern und bündige Oberteile			
E.1 Anordnung der Paneele Vor der Betrachtung von Änderungen der Anordnung von Seiten- und Oberteilen muss die Tür einer Prüfung nach EN 1634-3 unterzogen worden sein, um ein Prüfergebnis zu erhalten, das zu einer Klassifizierung nach EN 13501-2 führen könnte, die mindestens gleichwertig mit der auf Grund des erweiterten Anwendungsbereichs erforderlichen Klassifizierung ist. Wenn die ursprüngliche Prüfung der Tür nur an einer einflügeligen Tür ohne Seiten-/Oberteile durchgeführt wurde, sind von den nachfolgenden Änderungen nur die Anordnungen der einflügeligen Tür zulässig. Wenn die ursprüngliche Prüfung der Tür nur an einer zweiflügeligen Tür ohne Seiten-/Oberteile durchgeführt wurde, sind von den nachfolgenden Änderungen nur die Anordnungen der zweiflügeligen Tür zulässig. Wenn eine Änderung nicht abgedeckt ist, ist eine zusätzliche Prüfung erforderlich.			

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
E.1.1 Anordnung des Seitenteils/Oberteils mit Kämpfer/bündigen Oberteils	Änderung der geprüften Anordnung	Eine erfolgreiche Prüfung mit einer in der linken Spalte von Tabelle B.1 angegebenen Anordnung würde die Änderungen der Anordnung ermöglichen, die durch den Buchstaben "x" in derselben Zeile angezeigt werden, wobei davon ausgegangen wird, dass die Befestigungsart/die Halterungsmethode der Beplankung beibehalten wird. andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich Es ist nicht möglich, Holzrahmentüren mit Holztüren in Metallrahmen zu vermischen.	Prüfszenario F
E.1.2 mit Bändern versehene/entfernbar Oberteilsysteme	von mit Bändern versehen zu entfernen oder umgekehrt	möglich, vorausgesetzt, das Rauchschutzdichtungssystem wird nicht geändert andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich	Prüfszenario A
E.1.3 Höhe/Breite/Fläche des Seitenteils/Oberteils mit Kämpfer/bündigen Oberteils	Verringern	möglich	

Konstruktionsparameter (1)	Änderung (2)	Möglichkeit einer Erweiterung (3)	Zusätzlich erforderliche Nachweise (4)
E.1.4 Höhe/Breite/Fläche des Seitenteils/Oberteils mit Kämpfer/bündigen Oberteils	Vergrößern	<p>Eine Vergrößerung der Abmessungen ist möglich, sofern das Dichtungssystem nicht geändert wird und entsprechend den folgenden Regeln:</p> <p>Bei S₂₀₀-Türen, deren maximale geprüfte Leckagerate 80 % der Leckagerate beträgt, auf die in EN 13501-2 verwiesen wird, darf die Größe bis zu 100 % in der Breite und/oder Höhe vergrößert werden, wobei die Vergrößerung jedoch für jedes Maß nicht mehr als 1 m betragen darf.</p> <p>Bei S_a-Türen, deren maximale geprüfte Leckagerate 80 % der Leckagerate beträgt, auf die in EN 13501-2 verwiesen wird, darf die Größe bis zu 100 % in der Breite und/oder Höhe vergrößert werden.</p> <p>Es ist möglich, die maximale geprüfte Größe jedes Seitenteils/Oberteils mit Kämpfer/bündigen Oberteils zu kombinieren (kein Wechsel zwischen Seitenteil/Oberteil mit Kämpfer/bündigem Oberteil).</p> <p>andernfalls nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich</p>	Prüfszenario A
E.1.5 vertikale Profilelemente (Sprossen) in Seitenteilen/Oberteilen mit Kämpfer/bündigen Oberteilen	Hinzufügen	<p>möglich, wenn mindestens ein vertikales Profilelement im Türflügel, Seitenteil oder Oberteil geprüft wurde und unter der Voraussetzung, dass das gleiche Glashalte- und Dichtungssystem verwendet werden</p> <p>andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich</p>	Prüfszenario F
E.1.6 horizontale Profilelemente (Sprossen) in Seitenteilen/Oberteilen mit Kämpfer/bündigen Oberteilen	Hinzufügen	<p>möglich, wenn mindestens ein horizontales Profilelement im Türflügel, Seitenteil oder Oberteil geprüft wurde und unter der Voraussetzung, dass das gleiche Glashalte- und Dichtungssystem verwendet werden</p> <p>andernfalls nicht ohne eine zusätzliche Prüfung möglich</p>	Prüfszenario F